

Der Landrat

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	29.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 24.11.2015 (SozA 2015/35) sowie im Verwaltungsausschuss am 22.01.2016 (VA 2016/2), über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

##### Vorbemerkung:

Es besteht nach wie vor die Akzeptanz in der Bevölkerung und eine große Bereitschaft, sich für Flüchtlinge ehrenamtlich zu engagieren. Dies geschieht in vielfältigster Weise, etwa in Sportvereinen, in der Begleitung von Flüchtlingen zu Behörden, durch Hausaufgabenhilfe für Kinder oder der Erteilung von privat organisiertem Sprachunterricht.

Seit den Ereignissen von Köln begegnet der Landkreisverwaltung bei der Anmietung bzw. der Planung von neuen Flüchtlingsunterkünften ein zunehmendes Misstrauen. Dieses richtet sich nicht gegen die Flüchtlingsunterkünfte selbst. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Sorge, die Unterkünfte könnten überwiegend mit alleinstehenden jungen Männern belegt werden. Auch wenn der Landkreis keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der zugewiesenen Flüchtlinge hat, ist es bisher stets gelungen, eine für das Umfeld verträgliche Belegungsstruktur zu finden. Zu einem nachbarschaftlichen Miteinander trägt auch die Betreuung der untergebrachten Personen durch die allen Unterkünften zugeordneten Sozialdienste, Wohnheimleitungen und Hausmeister bei.

### Zugangszahlen im Landkreis Göppingen:

	<b>Asylbewerber</b>	<b>Sonstige Personen (überwiegend Folgeantragsteller)</b>	<b>Gesamt</b>
2010	99	20	119
2011	115	13	128
2012	195	17	212
2013	334	16	350
2014	529	50	579
2015	1672	130	1802
Prognose 2016			4200

In Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr 97.822 Personen erstmals einen Asylantrag gestellt. Der höchste Zugang war im Oktober 2015 mit 17.307 Anträgen zu verzeichnen. Im November und Dezember war die Zahl der Antragsteller auf 15.361 bzw. 12.365 Personen zurückgegangen. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Zahl der Zuweisungen in den Landkreis Göppingen. Nach der Zuweisung von 463 Flüchtlingen im Oktober waren im November und Dezember nur noch 246 bzw. 242 Zuweisungen zu verzeichnen.

Die im Landkreis untergebrachten Flüchtlinge (Stand 02.02.2016: 2078 Personen) stammen aus 32 Nationen. Die größte Gruppe stellen hiervon syrische Staatsbürger mit ca. 26%. Ende September 2015 hatte deren Anteil an den im Landkreis lebenden Flüchtlingen nur etwa 11% betragen. Als weitere bedeutende Gruppen sind afghanische und irakische Staatsbürger mit einem Anteil von ca. 6% bzw. 5% zu nennen. Der Anteil der im Landkreis lebenden Flüchtlinge aus den sogenannten Balkanstaaten ist auf ca. 27% gesunken. Im September vergangenen Jahres belief sich deren Anteil noch auf annähernd 50%.

Die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen und damit der zu erwartenden Zuweisungen im laufenden Jahr hängt von einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren ab. So ist unklar, ob die Zugangszahlen im Laufe des Frühjahres bei verbesserter Wetterlage wieder ansteigen. Auch das von der Bundesregierung verfolgte Ziel einer gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU und der mögliche Abschluss einer Vereinbarung mit der Türkei mit dem Ziel einer verbesserten Kontrolle der Seegrenze zu Griechenland könnte Auswirkungen auf die Flüchtlingszahlen haben.

### Unterbringungssituation:

Zum Stichtag 02.02.2016 waren im Landkreis 2374 Unterkunftsplätze in 64 über den ganzen Landkreis verstreute Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden. Darin enthalten sind auch Notunterkünfte wie die Sporthalle am Berufsschulzentrum Öde (199 Plätze), die im Januar errichteten Leichtbauhallen in Ebersbach (160 Plätze), das auf dem Parkplatz des Landratsamtes errichtete Zelt (80 Plätze) sowie der für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtete Sitzungssaal des Landratsamtes (48 Plätze).

Durch die in Geislingen errichtete Containeranlage neben dem Berufsschulzentrum sowie einer weiteren Unterkunft in der Bleichstrasse kann die seit Sommer vergangenen Jahres als Notunterkunft genutzte Wölkhalle im Laufe des Monats Februar wieder geräumt werden.

Seit Dezember 2015 werden die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge direkt im Landratsamtsgebäude in Empfang genommen und von dort durch die Wohnheimleitungen und Sozialbetreuer auf freie Unterkunftsplätze verteilt. Dieses Verfahren hat sich im Hinblick auf die verkehrsgünstige Lage des Landratsamtsgebäudes und die vorhandenen witterungsgeschützten Wartebereiche bewährt.

#### Koordinierungstelle für Ehrenamtliche:

Seit November 2015 ist im Rahmen einer neu geschaffenen Stelle eine Koordinatorin für ehrenamtlich in der Betreuung von Flüchtlingen tätige Personen eingesetzt. Eine weitere 1,0 Stelle wird aktuell geschaffen. Diese kann teilweise durch Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift Integration des Landes Baden-Württemberg finanziert werden. Zu den wesentlichen Aufgaben beider Stellen gehört die Koordination der in der Flüchtlingsarbeit tätigen ehrenamtlichen Gruppen und Einzelpersonen im Landkreis sowie die Vernetzungsarbeit mit Hauptamtlichen. Die Koordinatorin wird ihren Tätigkeitsbereich im Rahmen der Sozialausschusssitzung vorstellen.

Ohne die intensive Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen wären die im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen entstehenden riesigen Aufgaben nicht zu bewältigen. Am 24.03.2016 wird in Salach eine Feier unter dem Motto „Hauptamt trifft Ehrenamt“ stattfinden, um dieses Engagement angemessen zu würdigen.

#### Sprachförderung:

Das Integrationsministerium hat am 16.07.2015 eine Verwaltungsvorschrift (VwV Deutsch für Flüchtlinge) erlassen. Maßgebliches Ziel ist die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse bei Asylbewerbern. In einem mehrstufigen Verfahren haben die Flüchtlinge die Möglichkeit, zunächst im Rahmen eines Grundkurses mit 300 Unterrichtsstunden, das Sprachniveau **A1** (einfache deutsche Sprachkenntnisse) zu erwerben und nach erfolgreichem Abschluss an Aufbaukursen mit dem Ziel des Sprachniveaus **B1** (ausreichende deutsche Sprachkenntnisse) und **C1** (deutsche Sprache wird beherrscht) teilzunehmen. Mittels dieser Sprachkenntnisse soll den Flüchtlingen der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt geebnet werden. Das Programm richtet sich an Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, insbesondere des Balkans, sind damit von der Teilnahme ausgenommen. Die Förderung sogenannter Alphabetisierungskurse ist in der Verwaltungsvorschrift nicht vorgesehen. Demnach können Flüchtlinge, welche im Herkunftsland keine Schule besucht haben, das Kursangebot faktisch nicht nutzen.

Die Durchführung der Verwaltungsvorschrift, insbesondere die Abrechnung der Kosten der Sprachkurse mit den beauftragten Kursträgern, erfolgt durch die Landkreise. Durch die Zuschüsse des Landes können die tatsächlichen Kosten nur zum Teil abgedeckt werden. Von den Landkreisen wird die Übernahme eines angemessenen Finanzierungsanteils erwartet. In der vom Land für jeden zugewiesenen Asylbewerber gezahlten Pauschale (13.972 Euro) ist ein Betrag von 91,36 enthalten, welcher für die Sprachförderung verwendet werden muss.

Daneben besteht weiterhin das Angebot der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse, welche in der Regel 660 Unterrichtsstunden umfassen. Im Rahmen der Integrationskurse können auch Alphabetisierungskurse mit einem Umfang von bis zu 900 Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Die Integrationskurse richten sich in erster Linie an Personen mit einem Aufenthaltsrecht,

also etwa an Flüchtlinge nach positivem Abschluss des Asylverfahrens. Im November vergangenen Jahres hat der Bundesgesetzgeber die Integrationskurse auch für Personen geöffnet, welche noch im Asylverfahren stehen. Dies gilt allerdings nur für Asylbewerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, insbesondere die Länder Syrien, Irak, Iran und Eritrea.

Die verschiedenen Kursangebote erfreuen sich nach Auskunft der Sprachkursanbieter im Landkreis einer hohen Nachfrage durch Flüchtlinge während und nach Beendigung des Asylverfahrens. Das Kreissozialamt hat die Kursträger für den 01.03.2016 zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Dabei sollen insbesondere die laufenden Kursangebote sowie der voraussichtliche Bedarf im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen im Landkreis ermittelt werden. Es ist beabsichtigt, hierüber in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu berichten.

#### Anschlussunterbringung:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Vielfach finden die betroffenen Personen in eigener Regie oder mit Unterstützung des Sozialdienstes eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Wenn dies nicht gelingt, erfolgt durch die untere Aufnahmebehörde beim Kreissozialamt im Rahmen der sogenannten Anschlussunterbringung (vgl. §§ 17, 18 FlüAG) eine Zuweisung an eine Kreisgemeinde. Maßgeblich für die Verteilung ist dabei grundsätzlich der Bevölkerungsschlüssel der Gemeinden. Der Landkreis hat daneben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorhandenen Kapazitäten für die vorläufige Unterbringung sowie die in der Gemeinde lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) teilweise anzurechnen. Künftig soll im vierteljährlichen Abstand eine Neuberechnung der in die Anschlussunterbringung zu übernehmenden Personen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich neu geschaffenen oder weggefallenen GU-Plätze vorgenommen werden. Im Jahr 2015 kamen – teils auf freiwilliger Basis, teils auf Zuweisungen - 268 Personen zur Anschlussunterbringung in die Gemeinden. Derzeit befinden sich in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises ca. 130 Personen, welche zur Anschlussunterbringung heranstehen. Mit Schreiben vom 15.01.2016 wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis über die beabsichtigte Zuweisung und die voraussichtlich auf sie entfallende Personenzahl informiert.

#### Gesundheitskarte:

Mit dem Ende Oktober auf Bundesebene verabschiedeten Asylreformpaket wurde den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, eine elektronische Gesundheitskarte für die Empfänger von Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen. Damit könnte das bisherige komplizierte System der Ausstellung von Krankenscheinen und Einzelfallabrechnungen durch die Aufnahmebehörden ersetzt werden. Die Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme des Landes Baden-Württemberg hat kürzlich entschieden, dass vor einer Einführung zunächst noch weitere Prüfungen erforderlich seien. Aus der Sicht der kommunalen Landesverbände müsse die Möglichkeit einer direkten Abrechnung der Kosten zwischen den Krankenkassen und dem Land sowie eine Beibehaltung des bei Empfängern von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Vergleich zu gesetzlich Versicherten abgesenkte Leistungsniveau sichergestellt werden.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahre 2016 auf 13972 Euro. Damit sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Versorgung im Krankheitsfall, Betreuung) abgegolten werden. Im Herbst 2015 hat die Landesregierung im Rahmen von Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2015 und 2016 einer nachlaufenden Spitzabrechnung zugestimmt. Demnach bleibt die vom Land gewährte einmalige Pauschale bestehen, wird aber künftig als Abschlagszahlung betrachtet. Es erfolgt dann im Anschluss eine nachlaufende Spitzabrechnung über die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, so dass die Landkreise die Kosten voraussichtlich in voller Höhe erstattet bekommen.

Die Kreisverwaltung berichtet weiter, sobald neue Informationen vorliegen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat